

Buchungsbedingungen

Ferienwohnungen Egger, Anja und Christian, Brauerstr. 1,87484 Nesselwang (Vermieter)

1. Abschluss des Mietvertrags

Mit der Buchung oder dem Buchungswunsch erteilt der Gast dem Vermieter verbindlich den Auftrag zum Abschluss des Mietvertrags.

Der Mietvertrag wird für beide Seiten verbindlich, nachdem der Vermieter dem Gast die Buchung mit Preis, Anreise- und Abreisedatum schriftlich bestätigt hat.

Sollten Sie darin Abweichungen zu Ihrer Buchung oder Ihrem Buchungswunsch feststellen, ist eine sofortige Neuabsprache nötig. Mit dem Eingang der Buchungsbestätigung hat der Gast eine Anzahlung zu leisten (Betrag, Zahlungsziel und Kontoverbindung - siehe Buchungsbestätigung).

Sollte diese Anzahlung nicht eingehen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Buchung zu stornieren wodurch die unten genannten Rücktrittsgebühren fällig werden. Wird in der Buchungsbestätigung keine Anzahlung gefordert, muss eine E-Mail-Empfangsbestätigung erfolgen.

2. Zahlung

Bei Buchung ist innerhalb 3 Tagen eine Anzahlung von 150,00€ zu leisten
Der Restbetrag ist 14 Tage vor Anreise zu bezahlen.

3. Rücktritt

Der Gast kann vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung (auch Fax - nicht E-Mail) jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Eingang der Erklärung in unserem Haus wirksam.

Es gelten folgende Rücktrittsgebühren:

- Bei einem Rücktritt bis 49 Tage vor Mietbeginn werden 20% des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt bis 35 Tage vor Mietbeginn werden 30 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt 34-17 Tage vor Mietbeginn werden 60 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt 0 - 16 Tage vor Mietbeginn werden 90 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei verspäteter Anreise und / oder vorzeitiger Abreise ist der komplette vereinbare Aufenthaltspreis zu entrichten.

Hinsichtlich eines Rücktritts bieten wir eine Reiserücktrittsversicherung an. In der Regel erhält der Gast die Buchungsbestätigung per E-Mail. Diese E-Mail enthält direkt einen Link zum Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung. Den Link finden Sie auch auf dieser Seite (weiter unten).

Die oben genannten Gebühren sind unabhängig von einer Vermietung der Wohnung in den frei gewordenen Tagen unsererseits.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises. Wir werden versuchen, bei einem Ausfall der Ferienwohnung weiter zu vermieten. Diese Mieteinnahmen werden dann den Stornokosten angerechnet, um diese so gering wie möglich zu halten.

4. Besondere Hinweise

Die Vertragsleistung des Vermieters ergibt sich aus den Angaben in Prospekten, unserer Internetseite sowie Planskizzen. Geringe Abweichungen, auch durch Saisonelle Gegebenheiten, sind möglich.

Wir erbringen unsere Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme kommen.

Die Vertragsleistungen des Gastes bestehen in der sorgfältigen und schonenden Benutzung der Ferienwohnungen im Mietzeitraum und in der kompletten Bezahlung der angefallenen Kosten.

Für im Mietzeitraum entstandene Schäden an Wohnung und Inventar haftet der Gast, auch durch Verursachung Dritter. Dieserlei Schäden sind unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

5. Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer in gesetzlichen Verpflichtungen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich vorzutragen.

6. Höhere Gewalt, Verhinderung der Vermietung

Bei Beeinträchtigung des Mietobjekts durch höhere Gewalt haftet der Vermieter nicht. Verhindern höhere Gewalt oder andere Gründe, die der Vermieter nicht zu vertreten hat die Vermietung der Ferienwohnung, so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet, den Mietvertrag rückgängig zu machen. Der Mieter erhält dann den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

7. Schlüsselverlust

Bei Verlust des Haustürschlüssels berechnen wir für die Neuanschaffung 75 €.

8. Salvatorische Klausel und Gerichtstand

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein

oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht betroffen. Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis entscheidet ausschließlich das

Amtsgericht am Wohnort des Vermieters Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist das Amtsgericht Füssen

9.Sonstiges

Der Mieter erkennt an, dass die in dem Haus ausgehängte und in der Gästemappe liegende Hausordnung ergänzender Bestandteil des Mietvertrages ist.